

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 36.

Donnerstag, den 25. April

1839.

Ueber die Grundübel des Deutschen Buchhandels. Eine Replik.

Es ist gewiß uns Allen erfreulich, wenn Männer, die in der Sache mitzureden verstehen, ihre Meinung über unser Geschäft mittheilen, und so ist es gewiß allgemein willkommen, daß Herr Dr. Schellwih die Interessen des Buchhandels in verschiedenen Zeitschriften bespricht. Wenn wir hier der Ansicht des Hrn Dr. Schellwih entgegentreten, so hoffen wir, daß derselbe, weit entfernt, eine engherzige Mißgunst darin zu erkennen, weil Herr Dr. S. nicht unserm Stande angehört, vielmehr unsere Entgegnung als ein Zeichen unserer aufrichtigen Achtung und Anerkennung seines Strebens aufnehmen werde.

Herr Dr. Schellwih findet die Grundübel des Deutschen Buchhandels im Nachdruck und in den Preisherabsetzungen zc. Wir können allerdings dieser Meinung in keiner Weise beipflichten. So wenig wir leugnen, daß beides Uebelstände im Buchhandel sind, so sehr sind wir überzeugt, daß nicht hier der Grund, die Wurzel der Uebel im Allgemeinen zu suchen sei, welche gegenwärtig den Deutschen Buchhandel drücken.

Es sei uns zuvörderst erlaubt, auch unsere Ansicht über das Unrecht des Nachdrucks auszusprechen. Herr Dr. S. hat in diesem Blatte (1839. No. 11 u. 12) und ausführlich in der Cotta'schen Vierteljahrsschrift (1. Heft d. J.) die Meinung aufgestellt und vertheidigt, daß das sogenannte literarische (und artistische) Eigenthum in der Natur des Rechts begründet, d. h. unbeschränkt und ewig gültig sei. Diese Ansicht wurde mehrfach schon früher im Börsenblatt und an anderen Orten ausgesprochen, und mehr noch von einem gewissen Redlichkeitsgefühl als von unserem

6r Jahrgang.

Interesse bestochen, ist man sehr geneigt, sie gelten zu lassen. Deshalb hat sie auch wohl keine Widerlegung gefunden. Bei näherer Betrachtung scheint uns jedoch die ganze Beweisführung auf irrigen Annahmen zu beruhen. In der Sphäre des Geistes sollen die Rechts-Gesetze Anwendung finden, die von körperlichen Dingen gelten; aber so wenig mit dem Körpermaße sich der Gedanke messen läßt, so wenig fügt sich das geistige Eigenthum, dessen Existenz Niemand leugnen wird, den Gesetzen des körperlichen Besizes. Es ist kein Herumtragen mit einem falschen Begriffe von Gemeingut, wenn wir die Wahrheit ein Gemeingut der Menschheit nennen; sie ist das göttliche Licht, nach dem unser Geist strebt, wie unser Auge nach der körperlichen Sonne, welche uns Allen gemeinsam leuchtet und keines Menschen Eigenthum werden kann.

Wir alle streben nach Erkenntniß der Wahrheit; wer aber mit besonderer Gabe oder mit besonderem Fleiße mehr als Andere erforscht, der findet seinen Lohn in dem Errungenen selbst; es ist aber durchaus kein Axiom des Verstandes, daß das Fortschreiten des Geistes an und in sich mit dem Verdienste körperlichen Reichthums müsse verbunden sein, wie Hr. Dr. S. will. (Vierteljahrsschrift S. 261 u. a.) Geben wir das Errungene frei, bemühen uns, auch Andern das Erforschte mitzutheilen, so zeigen wir die ewige geistige Sonne, die Wahrheit (um den Vergleich beizubehalten), von einem neuen Gesichtspunkte; unser Errungenes wird Gemeingut, und unser geistiges Recht des Besizes besteht in der Ehre der Erfindung, in sonst Nichts. Es ist auch durchaus nicht einzusehen, wie die Art der mechanischen Vervielfältigung ein Recht des Besizes erzeugen oder aufheben kann. Das Werk, die Vorlesungen

65

eines Andern abzuschreiben, soll uns erlaubt sein, abzu- drucken aber nicht! Ja noch mehr, gäbe es in solchem niedrig = körperlich = rechtlichen Betracht ein geistiges Eigen- thum, und halten wir den Begriff desselben fest, so wäre durch den Ankauf eines Buches nur das Recht zum recepti- ven Genuß erworben, und kein Professor dürfte in seinen Vorlesungen, kein Lehrer in seiner Schule etwas vortragen, das er nicht selbstständig erforscht, sondern aus Büchern neuerer Schriftsteller erlernt hat. Unsere Schulknaben erkaufte gestohlenes Gut, gestohlene Weisheit von ihren Magistern. Ja es wäre unrechtmäßig, Dinge weiter zu erzählen, die wir aus Büchern gelernt, und ich weiß in der That keine Grenze. Denn in der Natur des Rechts kann die Art, wie wir das geistige Eigenthum eines Andern zu unserm Vortheil benutzen, keinen Unterschied machen. Die Benutzung muß entweder überhaupt recht oder über- haupt unrecht sein. Herr Dr. S. hat das auch gefühlt. Er behauptet deshalb in seinem Sinne sehr folgerichtig (B. J. S., S. 257) und nimmt es als eine bekannte Thatsache an, daß kein Maler das Recht habe, ein schönes Gesicht ohne die Zustimmung der Eigenerin zu malen, oder wie Hr. Dr. S. es nennt, abzusteelen; auf derselben Seite kommt Hr. Dr. S. auf den Irrthum, das Recht, das der Eigenthümer eines Hauses auf dessen äußere Form hat, mit dem Rechte, das der Eigenthümer einer Gans auf jede einzelne Feder derselben hat, zusammenzustellen. Das Recht sei in beiden Fällen da, aber nicht geltend zu machen. Der Unterschied liegt aber darin, daß bei der Gans allerdings ein Recht vor- handen, worauf nur deshalb kein Gericht die Klage annimmt, weil nach den positiven Gesetzgebungen der Gegenstand zu geringfügig; auch wird der aus Grundsatz Rechtliche selbst die einzelne Feder ohne Bewilligung des Besitzers nicht nehmen. In Betreff der Hausform aber ist keineswegs der Gegenstand eine Kleinigkeit, denn für die Erfindung einer schönen Hausform dürften leicht Hunderte gezahlt werden; daher wir in diesem wie allen den von uns aufgeführten Fällen mit dem: *Minima non curat praetor*, nicht auskommen; auch darf Herr Dr. S., daß die Form (und damit das Recht des Besitzes) durch die kleinste Veränderung aufge- hoben werden könne, nicht anerkennen, weil er sonst auch den Nachdruck eines Buches mit geringen Veränderungen für Recht erklären müßte. Was aber das Absteelen eines schönen Gesichtes betrifft, so scheint uns, daß Herr Dr. S. eine ganz falsche Thatsache annimmt. Sollte irgend eine Gesetzgebung dem Maler verbieten, sein Ideal zu entneh- men, wo es ihm gefällt? Ebenso müßte das Aufnehmen einer Landschaft verboten sein, ja selbst all die schönen Bilder nach den Gedanken unserer Dichter wären eine Art von Diebstahl. Gott weiß, wie weit wir noch kommen, wenn wir das geistige Recht auf Alles ausdehnen wollten, das es ohne Rücksicht auf positive Gesetzgebung mit gleichem Rechte als unsere Literatur, unsere Gemälde und Bildwerke in Anspruch nehmen darf; ja die Mode und wie vieles in der Welt, würde aufhören müssen, weil nicht Jeder das Genie hat, etwas Neues zu erfinden.

Das aber ist der Irrthum, daß man geistiges Eigen- thum mit dem Begriffe körperlichen Eigenthums verbindet. Ein geistiges Eigenthum giebt es und kann nicht bestritten

werden! Aber jedes für sich! Aus der Vermischung entste- hen Bastarde, falsche Annahmen und Gesetze, die mit wissenschaftlicher Entwicklung nicht harmoniren, und in folgerechten Schlüssen fortgeführt, aufs Absurde stoßen. Daher alle die vielverbreiteten Ansichten über die Rechte der Schriftsteller u. s. w., was den pecuniären Gewinn ihrer Erzeugnisse betrifft (während sie nur auf den geistigen Bes- sitz Anspruch machen können), insofern diese Rechte im Na- turrechte, nicht im Privilegium oder dem Staatsgesetz, begründet, insofern also auch unvergänglich, ewige sein sollen. Horaz und Cicero besaßen ihre Werke so gut als ein heutiger Schriftsteller; sie mögen niedergeschrieben oder nur gesprochen worden sein (denn dies kann im gei- stigen Eigenthum keinen Unterschied machen), und man würde den auf die Finger geklopft haben, der sie für sein Eigenthum, d. h. sich als den Besitzer der Gedanken oder des Ausdrucks derselben, sich als den Autor ausgegeben hätte. Dessen vor der ganzen literarischen Welt wäre der Proceß geführt worden, und bis auf den heutigen Tag ist das nicht selten vorgekommen; die Dessenlichkeit hätte entschieden und durch ihr Urtheil selbst gestraft.

Den Grundstein, auf den Herr Dr. S. weiterbaut, den allgemeinen Grundsatz, womit die Gründe der Gegner zurückgewiesen werden, finden wir S. 258 der B. J. S., nämlich: daß die Hervorbringung aus eigenthümlichem oder Niemandem angehörigem Material (also auch die Erzeug- nisse der geistigen Thätigkeit) das Recht unbeschränkter Ver- fügung gewähre. Hier liegt die Verwechslung klar. Kör- perlich genommen gewinnt ja der Käufer eines Buches durch eben diesen Grundsatz das Recht, mit seinem Eigen- thum zu machen, was ihm beliebt*). Es ist aber von gei- stiger Hervorbringung auf körperliche Nutznießung gefolgert, und das macht die Anwendung des Satzes unzulässig. Auch auf anderen Gebieten der Wissenschaft hat ein ähn- liches Vermischen verschiedener Sphären zu irrigen Resul- taten und arger Confusion geführt; wie z. B. in der Na- turwissenschaft, wo man die empirische Forschung von der rein philosophischen Speculation nicht streng genug ge- sondert hatte.

Wir glauben unsere Ansicht über den ersten Theil un- seres Gegenstandes für diese Blätter hinlänglich ausgeführt zu haben, und haben uns nur noch gegen die Meinung zu verwahren, als wollten wir den Nachdrucker in Schutz nehmen, vertheidigen oder uns befreunden. Es handelt sich hier nur von der Untersuchung des Rechtes, insofern es philosophisch begründet sein soll. Herr Dr. S. hat die

*) Diese Anwendung wird nicht entkräftet durch den Einwand (S. 271), daß durch die Absicht des Schriftstellers oder Verlegers der Käufer eines Buches nur beschränkter Bes- sitz desselben erlange, und vermöge des geringen Preises die- sen Vorbehalt des Schriftstellers anerkenne; denn diese Aner- kennung mittelst des Preises ist erstlich nicht genügend, weil daraus nicht hervorgeht, welche Anwendung des Buches dem Käufer vorenthalten sein soll, da er sehr leicht auch ohne Nachdruck einen gar nicht im Verhältniß des Preises stehen- den Nutzen von dem Buche ziehen kann, den aber Niemand für unerlaubt halten würde, und zweitens beruht diese Aner- kennung auf Bestimmungen des positiven Rechts, die bei Fest- stellung des philosophisch begründeten Rechts ohne alle Kraft bleiben müssen.

Gesetzgebungen in den meisten Staaten über den Gegenstand insofern angegriffen, als er die beschränkte Dauer des literarischen Eigenthums für einen Fehler hält und als solchen demonstrieren will, indem er das Recht als solches für ewige Zeiten in Anspruch nimmt. Es kam darauf an, ob vom Standpunkte des Naturrechts der Sächsischen oder der Preussischen Gesetzgebung das Vorrecht einzuräumen sei. Wir haben uns bemüht, unseren Gesichtspunkt darzulegen, nach welchem dies Recht als solches nicht existirt, sondern erst durch positive Gesetze erzeugt wird, welche wir der Weisheit unserer Regierungen verdanken, denen es in diesem Falle auch obliegt, die Dauer dieses Rechtes zu bestimmen, wie es von der Preussischen Regierung gewiß mit voller Weisheit und ohne irgend eine Rechtsverletzung geschehen ist.

Durch das Zusammentreten der Menschen zum geordneten Staate werden viele Gesetze nothwendig, die in der Natur der Dinge nicht begründet sind; auch erkennt Herr Dr. S. (B. J. S., S. 259), daß es vielfache Beschränkungen des Eigenthums giebt, die auf positiven Gesetzen beruhen und nicht als ein Unrecht nachgewiesen werden können, und doch behauptet derselbe, B. Bl. S. 236: Die Anerkennung des Staates könne ein Recht nicht schaffen, das nicht in der Natur der Dinge begründet sei. Es gelte das Recht oder die Gnade, und die Gnade habe kein Gesetz; ja es könne die Verletzung eines Rechts für Niemanden von dauerndem Nutzen sein. Allerdings kann, ja muß der Staat Rechte schaffen, und für uns ist es ganz gleich in

der Wirkung, ob ein Gesetz im Naturrecht begründet oder durch seinen Nutzen oder seine Nothwendigkeit für die Gesellschaft, wie sie sich im Staate gebildet hat, hervorgerufen und vom Staate sanctionirt worden ist. Es ist keine Gnade, das Gesetz, welches im Wohl des Staates und seiner Bürger wurzelt, es unterscheidet sich nur darin von dem Unrecht, daß jenes mit dem Staate entsteht und im Staate gilt, dieses mit und in der Menschheit. Die ursprüngliche Freiheit beschränken, ist oft Aufgabe des Staates, um die Freiheit zu beschützen, und es kann dabei von einer Verletzung des Rechts nicht die Rede sein. Summum jus summa injuria; und das ist der Fall mit dem Nachdruck.

Vor allem aber wollten wir uns gegen das Zumuthen des Herrn Dr. S. verwahren (B. Bl. S. 236), uns als Buchhändler um seine Ansicht „wenn nicht aus Erkenntniß doch aus Instinct“, zu schaaren. Wir ziehen es vor, unseren Vortheil unserer Erkenntniß, als umgekehrt die Erkenntniß, die Wahrheit, dem Vortheil oder gar dem Instinct zu opfern. Weit entfernt deshalb, die Erkenntniß des Richtigen aus irgend einem Grunde zu scheuen, bekennen wir uns zu dem, was wir als wahr erkannt, und wissen es unseren Regierungen Dank, wenn sie unseren Vortheil, unsere Existenz durch weise Gesetze schützen und wahren.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: G. Buttig.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[2113.] Ankündigung.

Bei Georg Franz in München erscheint vom April d. J. an die Wochenschrift:

„Deutsche Theeblätter“

hervorgerufen und gepflegt durch

S. von Eschholz, A. von Maltitz und Sr. Aug. von Zu-Abein,

unter Mitwirkung von

Maximilian Herzog in Bayern, Hoheit, — Eduard von Schenk, — Fr. von Schelling, — Franz Grafen Poggi, — Karl von Martius, — Franz von Baader, — G. Weichselbaumer, — Aloys Büffel, — Dr. Soettl, — Fr. Baron De la Motte Fouqué, — A. von Sternberg, — Ludwig Bechstein, Franz von Maltitz, — Dr. Karl Seidel, — Dr. P. Stieglitz, — Ernst, Fchr. von Feuchtersleben, — G. von Heeringen, — G. von Brunnow u. A.

In einem, theils nationalen, theils geselligen Sinne sollten diese Blätter den Interessen der höheren Conversation gewidmet sein, wie solche in gebildeten Kreisen, an einem gemüthlichen Theetische sich gestaltet. Fessellos, sprunghaft, ungezwungen, wie die Unterhaltung selbst, wird also der Inhalt durch ein Gesetz nur — durch das Gesetz der Anmuth beschränkt, und da derselbe den Frauen, als den eigentlichen Polen der Geselligkeit, vorzugsweise sich zuwendet, des Goethe's-

schen Ausspruches: „Erlaubt ist, was sich ziemt,“ stets eingedenk sein.

Der Preis des Jahrganges (52 Nummern), deren jeden Mittwoch eine, zum Theil mit Randzeichnungen, Biquetten, Musikgaben etc. verziert, ausgegeben wird: ist 7 fl. oder 4 Thlr., halbjährlich 3 fl. 30 Kr. oder 2 Thlr.

Bestellung übernehmen, in Erwartung der bereits eingeleiteten Post-Beförderung, auch alle in- und ausländische Buchhandlungen, woselbst die ersten vier Nummern als Probeblätter gratis verabfolgt werden.

Probeblätter habe ich zwar, jedoch in sehr geringer Zahl versandt. Diejenigen verehrl. Handlungen, welche auf Absatz hoffen können, belieben nur zu bestellen. Von No. 3 ab werde ich jedoch nur auf feste Rechnung continuiren.

München, den 1. April 1839.

G. Franz.

[2114.] Binnen 3 Wochen erscheint bei mir das 2. Heft der Zeitschrift für Theologie
Herausgegeben von Zug, Staudenmayer und Sirscher,
sowie

Annalen der Staatsarzneikunde

herausgegeben von Schürmayr und Schneider.

IV. Jahrg. 2. Heft.

Da ich die Fortsetzung jedoch nur auf Verlangen expedire, so ersuche ich meine Herren Collegen, mir ihren Bedarf baldigst anzeigen zu wollen.

Freiburg, April 1839.

St. Wagner'sche Buchhandlung.

Anzeigen neuer und älterer Bücher,
Musikalien u. s. w.

[2115.] Verzeichniß einiger Kupferstiche von
Johann und Martin Elias Ridinger
in Augsburg, die der Unterzeichnete zu verkaufen beauftragt
ist und um Gebote bittet.

1. Das in seiner großen Mannigfaltigkeit und Farbe
geschilderte Thierreich mit Text und einer Nachricht
von Ridinger's Leben. Colorirt. Ein Band in Folio.
71 Blätter.
2. Die von Hunden behegten jagdbaren Thiere mit An-
merkungen und Titelkupfer. Ein Band in klein Quer-
Folio. 22 Blätter.
3. Abbildungen der jagdbaren Thiere mit ihren Fährten
und Spuren. Augsburg 1740. Mit Erklärung und
Text. Ein Band. 23 Blätter.
4. Betrachtung der wilden Thiere mit beigefügter Poesie
von Brodes. 1736. Ein Band in groß Quer-Folio.
40 Blätter.
5. Die Parforce-Jagd. Quer-Folio. 16 Blätter.
6. Die Reiberbeize. 1749. Quer-Folio. (steckig.)
2 Blätter.
7. Vorstellung der wilden Thiere mit ihren Fährten. Ver-
schieden von No. 3, aber anscheinend ein Theil eines
größeren Werkes. Einige Blätter sind gelb geworden.
8 Blätter.
8. Schweinsjatz. Quer-Folio. Schöner Stich. 2 Blätter.
9. Die Schöpfung und Geschichte Adam's mit Bibeltexten.
12 Blätter.
10. Die Jahreszeiten mit Reimsprüchen. Groß Folio.
4 Blätter.
11. Verschiedene Jäger und Falkner, in ihrer Rüstung ab-
gebildet. Lit. A—Z. 25 Blätter.
12. Nach der Natur entworfene Vorstellungen, wie alles
hohe und niedere Wild je auf verschiedene Art lebendig
oder todt gefangen wird. Augsburg 1750. Quer-
Folio mit Titel. 30 Blätter
13. Abbildungen von Raubvögeln und Krähen mit unten-
gesetzter Namensbezeichnung. Folio. 3 Blätter.
14. Desgleichen mit Bibeltexten. 4 Blätter.
15. Einzelne Abbildungen vierfüßiger Thiere von No. 1—
90. Vorzüglich gelungene Zeichnung. Die Nummern
19 bis 26, 30, 34, 38 fehlen, im Ganzen also
79 Blätter.

Coblenz, den 10. April 1839.

K. Vadeker.

[2116.] So eben erhalte ich aus Paris:
**eine Auswahl der neuesten Gebet-
bücher in den elegantesten, pracht-
vollsten Einbänden,
eine Auswahl der bekannten Hei-
ligenbilder von Louis Janet,
sowie colorirte Kupfer zu Al-
bums sich eignend,**

neue Kinderschriften mit colo-
rirten und schwarzen Kupfern,
gebunden und geheftet,
französische Keepsakes mit schö-
nen Kupfern prachtvoll gebunden,
die ich der Aufmerksamkeit der jetzt hier anwesenden
Herren Collegen bestens empfehle.

Leopold Michelsen,
Französische Buchhandlung.

[2117.] Wir erhalten von Paris:

LA GRÈCE
PITTORESQUE ET HISTORIQUE

par le
Dr. Christopher Wordsworth,

traduit de l'anglais

par **E. REGNAULT;**

illustrée par 34 splendides gravures sur acier
d'après

Copley-Fielding, Creswick, Pitts, Radclyffe etc.

par
*W. Muller, Brandart, Bentley, Floyd, Radcliffe,
Wrightson etc.*

avec 2 CARTES et 60 GRAVURES SUR BOIS,
Gr. in 8. Paris. 24 livr. à 10 μ . netto.

Die erste Lief. ist erschienen und steht à cond. zu Dien-
sten, ebenso Prospecte.

Das Werk wird prachtvoll ausgestattet und ist auch in
Deutschland gewiß verkäuflich.

VOYAGE

dans la

RUSSIE MERIDIONALE

et

LA CRIMÉE.

Par

LA HONGRIE, LA VALACHIE ET LA MOLDAVIE,
EXECUTÉE EN 1837, SOUS LA DIRECTION DE
M. ANATOLE DE DEMIDOFF.

Par **MM. de Sainson, Le Play, Huot, Léveillé
Rousseau etc.**

Orné de 64 gravures dessinées d'après nature.

PAR RAFFET.

Gr. in-8. Paris. 24 Livr. à 4 μ . netto.

Auch von diesem Werke, welches sehr schön zu werden
verspricht, können wir die erste Lief. à c. senden.

LES FRANÇAIS,

MOEURS

CONTEMPORAINES,

illustrés par

GAVARNI ET MONNIER.

In-8. Paris. 48 Livr. à 2 $\frac{1}{2}$ μ . netto.

Ein humoristisches Werk, zu dessen Herausgabe sich die
schriftstellerischen Notabilitäten Frankreichs vereinigt haben, mit
einer Menge schöner, äußerst pikanter Abbildungen.

Leipzig, im April 1839.

Brockhaus & Avenarius,

Buchh. für deutsche und ausländ. Literatur.
(Paris: même maison, rue Richelieu, No. 60).

[2118.] **Statt Wahlzettel!**

So eben sind erschienen:

- Aragonaisa und Cachucha, eingelegt in Don Quichote f. Piano. à 2 *gr.*
 Beriot, 6 Etudes brillantes pour le Violon. Op. 17. 1½ *fl.*
 Czerny, Ch., Nouveaux Amusements de Salon. Rondolettos p. Piano sur les airs fav. „Was soll ich in der Fremde, Ich bin ein Preusse, Denkst du daran. Op. 5. à 10 *gr.*
 Bergson, 4 Mazurkas p. Piano, dédiés à M. Chopin. 2/3 *fl.*
 La Cracoviennne, dansée p. Fanny Elsler, Taglioni arr. p. Piano p. I. Herz. 8 *gr.*
 Ernst, Rondino brillant p. Violon. av. Acc. de Violon II. s. I. Tentation de Halevy. ½ *fl.*, dito p. Violon av. Piano. à 2/3 *fl.*
 Fürstenau, Les délices de l'Opéra; Rondos et Mosaique s. le Postillon de Lonjumeau, Elisire d'amore, Guido et Ginevra p. la Flûte. Op. 126. à 6 *gr.* dito av. Acc. de Piano. à 2/3 *fl.*
 Gernlein, Berlin-Potsdamer Eisenbahngalopp f. Piano. No. 4. 4 *gr.*
 Händel, holy, holy — Heilig, heilig, gesungen von Miss Novello u. Mrs. Shaw. 4 *gr.*
 Kücken, ernste und heitere Lieder für eine Stimme mit Guitarre. Op. 20 u. 23. à 1/3 *fl.*
 Loewe, 4 Fabellieder für eine Singstimme mit Piano. Op. 64. Heft II. 1 *fl.*
 Meyerbeer, Supplement zu Robert der Teufel. Recitativ und Gebet des Robert, comp. zum Debut des Grafen v. Candia. ½ *fl.*
 — Romance „Marguérites — Blümlein all.“ 1/3 *fl.*
 Panseron, Bomance „Valsons encore — Walzerlust. 4 *gr.*
 Pas des Bayadères, dansés par Fanny Elsler et gr. Galop des Pirates arr. p. Piano p. Ch. Schunke. Op. 37. à 4 *gr.* u. 12 *gr.*
 Spohr, Arie. „Was treibt den Waidmann.“ 4 *gr.*
 C. M. v. Weber's letzter musik. Gedanke. „Das Herzenload“ für eine Singstimme mit Piano. 2 *gr.*
 Schlesinger'sche Buch- u. Musikhdlg. in Berlin.

[2119.] **Auf unbestimmte Zeit im Preise herabgesetzt:****Die deutsche Buchhändler-Börse**
mit 16 Randansichten.

gezeichnet von Liebner und sauber in Stein gravirt von C. C. Böhme. 19 Zoll hoch, 24 Zoll breit. Auf Velin-Papier jetzt 12 *gr.* netto, früher 1½ *fl.* ord.
 Dasselbe Blatt lithochromirt in Goldrahmen. 1 *fl.* 21 *gr.* netto.
 Die 16 Randansichten dieses vortrefflich ausgeführten Kunstblattes stellen dar: das Rathhaus, das Paulinum, die Handelsbörse, die Thomaskirche, Hofrath Keil's (sonst Lohr's) Garten, die Johanniskirche, das Schützenhaus, die Bürgerschule, das Waagegebäude, das Georgenhaus, Gruner's Haus, Schloß Pleißenburg, Dr. Härtel's Haus, die Nikolaikirche, das Theater und das Augusteum.

C. B. Polet.

[2120.] Bei F. Kupperberg in Mainz hat die Presse verlassen und wird an die Handlungen, die Nova unverlangt annehmen, versandt.

Diejenigen, die keine unverlangte Nova-Sendungen wünschen, werden gebeten à Cond. zu verlangen:

- Conradi, K., Christus in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Drei Abhandlungen als Beiträge zur richtigen Fassung des Begriffs der Persönlichkeit. gr. 8. 19½ Bogen. 1 *fl.* 4 *gr.* oder 2 *fl.* 6 *kr.*
 Hattemer, H., teutsche Sprachlehre. gr. 8. 20 Bogen. 16 *gr.* oder 1 *fl.* 12 *kr.*
 Hoffmann, J. J. J., geometrische Anschauungslehre. Eine Vorbereitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie. 4. verbesserte Auflage. 8. 15 Bogen und 7 Steintafeln. 15 *gr.* od. 1 *fl.* 8 *kr.*
 Hübener, J. W. P., Deutschlands Lebermoose in getrockneten Exemplaren. 5. und 6. Lieferung. gr. 8. geheftet. à 1 *fl.* oder 1 *fl.* 48 *kr.*
 — — Deutschlands Laubmoose in getrockneten Exemplaren. 1. und 2. Lieferung. gr. 8. geh. à 1 *fl.* oder 1 *fl.* 48 *kr.*
 Hungari, A., Rosen und Dornen in Erzählungen für katholische Familien. 8. geheftet. 23 Bogen. 20 *gr.* oder 1 *fl.* 30 *kr.*
 Roth, Dr. Ch. Th., zweites Lehr- und Lesebuch. Sittlich religiöses Elementar-Werk für die obere Abtheilungen der Volksschulen. gr. 8. 25½ B. 16 *gr.* od. 1 *fl.* 12 *kr.*
 In kurzer Zeit wird bei demselben die Presse verlassen:
 Ahn, Dr. F., Handbuch der englischen, französischen und deutschen Umgangssprache. gr. 32. geheftet.
 Jacobi, G. A., Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der europäischen Feld-Artillerien. 6. Heft. enthaltend: Beschreibung des Materials und der Ausrüstung der Herzogl. Nassauischen Feld-Artillerie. Mit 4 Steintafeln. gr. 8. geh. 16 *gr.* oder 1 *fl.* 12 *kr.*
 Ritual, das, der katholischen Kirche. Aus dem Lateinischen von M. A. Nickel. gr. 8.
 Weigand, F. C. K., Wörterbuch der deutschen Synonymen. In 2 Bänden. 1. Band. gr. 8.

[2121.] Bei Carl Rüdell in Leipzig ist erschienen:

Melodie-Tänze

für

P i a n o f o r t e,

arrangirt vom

V e r l e g e r.**1. Heft.**Preis netto 8 *fl.* ordin. 16 *fl.*

enthält:

- 1) 6 Contretänze aus den Opern „der Perruquier v. Thomas“ und „Zum treuen Schäfer v. Adam.“ — 2) Originalwalzer. — 3) Walzer aus der Pest in Florenz v. Halevy. — 4) Walzer aus dem Perruquier. — 5) Walzer a. d. Hugenotten v. Meyerbeer. — 6) Walzer aus dem schwarzen Domino v. Auber. — 7) Schottischer Walzer a. Czaar u. Zimmermann v. Lortzing. — 8) National-Schottisch. — 9) Schottischer Walzer a. d. Hugenotten. — 10) Schottischer Walzer a. Czaar und Zimmermann. — 11) Galopp a. d. Pest in Florenz. — 12) Galopp a. d. Perruquier. — 13) Galopp a. Adam, zum treuen Schäfer. — 14) Original-Schottisch.

[2122.] Unterm 29. März versandte ich in mäßiger Anzahl à cond.:

Kurts (Major) neueste Post- und Reisekarte von Europa. Mit Angabe der schon vorhandenen, wie der projectirten Eisenbahnen und der Hauptstrassenverbindungen, auch einer Uebersicht der Dampfschiffahrt auf dem Continent von Europa und den überseeischen Handelsplätzen. Nach den neuesten amtlichen Quellen entworfen. Auf Leinwand gezogen in Futteral. 20 gr. (netto 15 gr.)

Handlungen, welche sie nicht erhielten (besonders die resp. Oesterreichischen wegen der Mauth-Verhältnisse), bitte ich gef. à cond. zu verlangen, wenn Absatz zu erwarten ist.

Glogau.

Ergebenst

S. Prausnitz.

[2123.] Scriptorum Graecorum Bibliotheca.
Vol. II. Fasc. 2.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

ARISTOPHANIS COMOEDIAE

et perditarum fragmenta auctiora et emendatiora.

Graece et latine cum indicibus. Fasc. II.

Mit der Zugabe:

Fragments inédits d'anciens poètes grecs, tirés d'un papyrus appartenant au Musée royal, avec la copie entière de ce papyrus, publiés de nouveau, avec des additions par M. Letronne. Lex.-8. 1^{er} 12 gr. n. Preis des Ganzen 3^{er} netto.

Wir haben diese zweite Abtheilung im Allgemeinen nur als Fortsetzung versandt und ersuchen diejenigen Handlungen, welche von der ersten Abth. allein keinen Absatz erzielten, die jetzt vollständige, äußerst wohlfeile, zugleich correcte und elegante Ausgabe des Aristophanes sich in Leipzig ausliefern lassen.

Paris, im April 1839.

Firmin Didot frères.

[2124.] Die G. Edffler'sche Buchh. in Stralsund offerirt für einen sehr geringen Preis:

1 Leipziger allgemeine musikalische Zeitung. 1—39. Jahrg. (die ersten 36 Jahrg. sind in Pappe geb., die übrigen noch roh, alle aber sehr gut erhalten, außer daß in einigen die Portraits fehlen), und sieht gefälligen Geboten darauf bald entgegen.

[2125.] Bei
Pietro Del Vecchio in Leipzig
ist so eben erschienen:

Schiller's Portrait

nach Dannecker lithographirt von Sr. Pecht, gedruckt bei Hanffstängel.

Format kl. Folio. Preis 1^{er} 8 gr. auf Chin., 1^{er} auf weißem Papiere.

Da es bei der Masse von Portraits, die jährlich in Deutschland erscheinen, unbegreiflicher Weise immer an einer guten Lithographie mit dem Portrait des großen Dichters gefehlt hat, so hofft der Verleger durch Herausgabe obigen gelungenen Blattes einem längstgefühlten Mangel abgeholfen zu haben. Ein Exemplar davon befindet sich auf der Ausstellung in der Börse.

Gesuche von Büchern, Musikalien u. s. w.

[2126.] Wir suchen für baare Bezahlung und bitten um vorherige Preisangabe:

- 1 Catena graec. Patrum in proverbis Salomonis. 8. Antwerp. 1614.
- 1 Justel, bibliotheca. 2 vol. Fol. Lut. Par. 601.
- 1 Maximus, 2 vol. Fol. maj. Par. 675.
- 1 Epiphanius Ep. Cypri opera, 2 vol.
- 1 Acta et scripta Theolog. Virtemb.
- 1 Poetae graec. Christian.
- 1 Bilot, Münzkatalog, 2 Thle. Dresden 819 u. 821.
- 1 Katalogus, vollständiger, eines Münzcabin. m. Preisen. Lpzg. 787.
- 1 Götz, Beiträge zum Groschen-Cabinet. 3 Thle. Dresden 811.
- 1 — Deutschlands Kaiser-Münzen des Mittelalters. 4. Dresden 827.
- 1 Joachim, neu eröffnetes Groschen-Cabinet. 4 Thle. Leipzig 749—753.
- 1 Böhme, sächsisches Groschen-Cabinet. 5 Bde. Lpzg. 765—69.
- 1 Reismann, Abriß der Geschichte der gesammten Münzkunde. Erfurt 828.
- 1 Kochner, Sammlung merkwürdiger Medaillen. 4. Nrnbg. 737—742.
- 1 Madai, 1.—3. Fortsetzung des vollständigen Thaler-Cabinetes. Nrnbg. 774.
- 1 Reinhardt, Kupfer-Cabinet, od. Beschreibung einer großen Anzahl Kupfermünzen d. neuern Zeit. 3 Thle Eisenb. 827—828.
- 1 Wichmannshausen, Katalog griechischer und römischer Münzen. 3 Thle. Dresden 746.
- 1 Köhler, Münzbelustigungen. Bd. 21, 23 u. 24.
- 1 **Voltaire, Pucelle.** Paris. Societé liter. typog. (Nur diese Ausgabe!)
Wien, den 2. April 1839.
Mich. Schmid's Witwe & Jg. Klang.

[2127.] E. D. Weigel in Leipzig sucht unter vorheriger Preisangabe:

- 2 Steinbrück, de nervorum regeneratione. 4.
- 1 Sahlberg, dissertatio de insectis etc.
- 1 Spix et Martius, aves. 2 vols. 4. color.
- 1 Schreber, Säugethiere. color.
- 1 Abhandlungen der schwedischen Akademie aus der Naturlehre. Vol. 2—41.
- 1 Herbst, Krabben. cpl. color.

[2128.] Die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München sucht und bittet um vorherige Preisangabe:

- 1 Aulus Gellius ed. Conradi. Tom. I. 1762.
- 1 Petronii Satyrae ed. Burmann. Tom. I. 1743.
- 1 Möhler's Athanasius. 1. Bd. apart.

[2129.] R. Winter in Heidelberg sucht:

- 1 Keppler, harmonices mundi Libri V. Lincii Austriae 1619. f.

[2130.] J. A. Mayer in Aachen sucht und bittet um vorherige Preisangabe:

- 1 Roscher, Historia Doctrinae etc. (fehlt bei Dietrich.)

[2131.] Franz Warrentropp in Frankfurt a. M. sucht unter vorheriger Preisanzeige:
1 Taschenbuch zur Ausrechnung des Silbers. 8. Berlin 1798. Maurer.!

[2132.] Edm. Götschel in Riga sucht und bittet um Zusendung:
1 Schlegel, Geschichte der alten und neuen Literatur, 2 Thle. Wien, Schaumburg & Comp.

Uebersetzungs-Anzeigen.

[2133.] Uebersetzungs-Anzeige.
Um Collisionen zu verhüten, zeige ich an, daß von dem in Paris kürzlich erschienenen Werke:
La vierge, hist. de la mère de Dieu, par l'abbé Orsini
eine Uebersetzung bei mir unter der Presse ist.
Vorläufigen Bestellungen darauf sehe ich entgegen.
Aschaffenburg, April 1839.

Th. Pergay.

Vermischte Anzeigen.

[2134.] Lübeck, den 1. Februar 1839.
Hierdurch beehren wir uns, Ihnen mitzutheilen, dass uns für unseren M. Bruhn das Königl. Privilegium zur Errichtung einer Buchhandlung in Schleswig ertheilt ist. Wir machen demnach von diesem Privilegium Gebrauch und begründen unter der Firma

M. Bruhn in Schleswig

für gemeinschaftliche Rechnung an letzterem Orte eine Buch- und Musikalien-Handlung, welche unter der besonderen Leitung unseres M. Bruhn steht.

Indem wir Sie nun bitten, diesem neuen Geschäfte dasselbe Vertrauen zu schenken, dessen wir uns bisher für unsere hiesige Handlung zu erfreuen hatten, bemerken wir noch, dass wir solidarisch für die Erfüllung der Verbindlichkeiten dieser neuen Firma haften; — sollten Sie jedoch Anstand nehmen, ihr ein Conto zu eröffnen, so bitten wir, das von ihr Verlangte für unsere Rechnung zu expedieren, uns aber alsdann stets die Anzeige darüber zu machen.

Die hiesige Handlung erleidet durch das neue Etablissement keine Veränderung, als dass unser H. A. v. Rohden die besondere Leitung derselben übernimmt; sie wird, wie bisher, für gemeinschaftliche Rechnung fortbestehen.

Hochachtungsvoll ergebenst

v. Rodhen'sche Buchhandlung.
H. A. v. Rohden u. M. Bruhn.

Schleswig, den 1. Februar 1839.

Indem ich vorstehendes Circulair in allen seinen Theilen bestätige, beehre ich mich, Ihnen hierdurch anzuzeigen, dass ich am heutigen Tage unter der Firma

M. Bruhn

eine Buch- und Musikalien-Handlung hierselbst eröffnet habe, um solche für gemeinschaftliche Rechnung mit Herrn H. A. v. Rohden fortzuführen.

Ich wiederhole die umstehend ausgesprochene Bitte, diesem neuen Geschäfte Ihr gütiges Vertrauen nicht versagen zu wollen und ersuche Sie dringend, mich auf Ihre Auslieferungsliste setzen und mir Ihre Nova in der Anzahl stets regelmässig zukommen zu lassen, wogegen ich Ihnen die Versicherung gebe, dass ich durch angestrenzte Thätigkeit bemüht sein werde, deren Absatz aufs beste zu fördern, wozu mir der neue Wirkungskreis hinreichende Gelegenheit bietet. — Die Stadt Schleswig ist Hauptstadt des Herzogthums, Sitz des königl. Statthalters, der Schleswig-Holst. Regierung und der Landescollegien, und

zeichnet sich aus durch reges wissenschaftliches Leben. Das Herzogthum enthält 13 Städte und steht in engster Verbindung mit Jütland und den dänischen Inseln, wo, ausser in Copenhagen, keine Buchhandlung ist.

Meine Commissionen hat Herr Immanuel Müller die Güte gehabt zu übernehmen.

Unter Versicherung der Hochachtung und Ergebenheit
M. Bruhn.

[2135.] Statt Circulair.

Nach Uebereinkunft lösen wir die von uns unter der Firma:

F. J. Koppelson u. Pagnier

geführte Buchhandlung mit dem 1. März d. J. auf.

Herr C. E. Kollmann in Leipzig wird unsere Salbi zu liquidiren die Güte haben.

S. J. Koppelson & Pagnier.

In Beziehung auf vorstehendes Circulair erlaube ich mir, hiermit meinen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ich vom heutigen Tage das ganze Geschäft unter der Firma:

F. J. Koppelson

für meine alleinige Rechnung, mithin auch alle unter der alten Firma noch gemachten Sendungen, übernommen habe. Indem ich für das geschenkte Zutrauen und Wohlwollen danke, ersuche ich Sie, von der Aenderung der Firma gefälligst Notiz zu nehmen, und mir Ihre Nova an Büchern, Musikalien und Kunstsachen gefälligst einzusenden, wogegen ich Ihnen die Versicherung gebe, daß ich mich für alle guten Verlagsartikel aufs beste verwenden und alljährlich pünktlich saldiren werde.

Mit aller Hochachtung zeichnet

S. J. Koppelson.

[2136.] Bekanntmachung.

In der Buchdruckerei des Herrn F. A. Brockhaus hier haben wir eine unserer neuesten sehr vereinfachten **Schnellpressen** (Druckmaschinen) für diese Messe aufgestellt, und ersuchen Alle, welche nähere Auskunft über diese Maschinen zu erhalten wünschen, die für alle und jede Arbeit und Auflage mit dem größten Nutzen zu gebrauchen sind, in dem bezeichneten Local während der gewöhnlichen Arbeitsstunden dieselbe in Augenschein zu nehmen.

Leipzig, am 22. April 1839.

Helbig & Müller,

Mechaniker aus Wien.

[2137.] Ich ersuche die geehrten auswärtigen Herrn Buchhändler während ihres Aufenthaltes in Leipzig das grosse Werk:

der Tanzsaal

(Tanzmusik für siebenstimmiges Orchester)

sich zur gefälligen Ansicht vorlegen zu lassen.

Mein Geschäftslocal ist Peterssstrasse, Hirsch, 1. Etage.

Leipzig, OM. 1839.

Carl Rüdell.

[2138.] **Bekanntmachung.**

Unterzeichneter hat eine bedeutende Quantität completer Rothstifte zu ganz herabgesetzten Preisen zum Verkaufe bereit liegen, und bittet die Herren Buch- und Kunsthändler, darauf gütige Rücksicht zu nehmen.

Waltber,
Portier der Buchhändler-Börse.

[2139.] **Black u. Armstrong,**
Hofbuchhändler aus London.

erhielten so eben ihre Sendungen von Englischen Neuigkeiten aus London, und ersuchen Ihre geehrten Collegen, sie mit Ihrem Besuche zu beehren.

Exemplare Ihres Catalogs stehen auf Verlangen zu Diensten.

Leipzig im schwarzen Brete, Ritterstrasse, den 22. April.

[2140.] **C. A. Wolff's**
Kunst-Papierhandlung
in Berlin

empfehlte ihr Lager von bunten Kunst-Papieren, gepressten Lederdeckeln zu Bibeln, Gesang- u. Stammbüchern etc. in schönster Auswahl.

Musterkarten sind in der Ausstellung des Börsengebäudes, so wie auch bei C. B. Polet in Leipzig einzusehen. Auch sind daselbst Preiscourante gratis zu haben.

[2141.] **Verlags-Anerbieten.**

Zu einem compendiosen Werke, welches besonders für polytechnische Schulen und andere Unterrichts-Anstalten, auch für junge Künstler und Kunstfreunde eine willkommene, zeitgemäße Erscheinung sein dürfte, wird ein Verleger gesucht, welcher sich speciell für ein Werk dieser Art interessiert.

Dasselbe zeichnet sich hauptsächlich dadurch aus, daß es statt gewöhnlicher Kupfer mit einer Anzahl plastischer Abdrücke — in einem buchförmigen Etui befindlich — begleitet sein wird; es sind dieses Abdrücke von berühmten, antiken, geschnittenen Steinen. Der etwa 12 Druck-Bogen in Median-Octav ausmachende Text handelt folgende Gegenstände ab:

1. Abschnitt: Die Antike und Nutzen des Studiums derselben. — Bildende Kunst überhaupt. — Ueber Anordnung, Gruppierung, Drappirung und Perspective. — Die Bildhauerei. — Die Steinschneidekunst. — Malerei. — Kupferstecherei und Lithographie. — Vom Ideal. — Vom Styl. — Von der Allegorie. — Von den geschnittenen Steinen, deren Beschaffenheit, Nutzen und Werth.

Verzeichniß der angekommenen fremden Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

18. April: Fr. Wilmans aus Frankfurt a. M., Metone.
Hofbuchdruckerei aus Altenburg, bei Dr. Müdel.
Pierer aus Altenburg, bei Dr. Müdel.
22. April: Arnz & Co. aus Düsseldorf, im Paulinum.
Gupel aus Sondershausen, bei Dr. Müdel.
Hammerich aus Altona, Fürsten-Collegium.
Imle & Piesching aus Stuttgart, Nr. 688.
23. = Burmeister & Stange aus Berlin, Nr. 610.

2. Abschnitt: Darstellungen aus der griechischen und römischen Mythologie, nebst Beschreibung der beigegeführten Abdrücke.

3. Abschnitt: Artistische Notizen; über die Proportion des menschlichen Körpers. — Ueber das praktische Verfahren bei der Bildhauerei und beim Statuenguß in Bronze. — Ueber photogonische Zeichnungen und deren Darstellung. — Verzeichniß der wichtigsten artistischen Schriften und Werke. —

Die Schenk'sche Kunsthandlung (C. B. Ramdohr) in Braunschweig ist erbötig, darauf bezügliche Anfragen, welche jedoch kostenfrei erwartet werden, an die nähere Adresse zu befördern.

[2142.] **Aufforderung.**

Herr Carl Günther Bleichrodt, Buchhandlungs-Gehülfe von Frankenhäusen, wolle uns nun, nach Versprechen, seinen Aufenthalts-Ort anzeigen.
Bern, 14. April 1839.

Suber und Comp.

[2143.] **Ergebene Bitte, in Bezug auf Novitäten-**
Verfendung.

Wir finden es für unsern Wirkungskreis angemessener, von der unbedingten Annahme der Novitäten abzustehen. Dies veranlaßt uns, die verehrlichen Handlungen höflichst zu ersuchen, uns — statt der Nova — vorerst Wahlzettel einzusenden, wonach wir unsern jedesmaligen Bedarf zu verlangen nicht ermangeln werden. — Die verehrlichen Verlags-handlungen mögen sich übrigens von unserer Seite nach wie vor der bestmöglichen Verwendung für ihren Verlag versichert halten, und glauben, daß eine geneigte Berücksichtigung vorstehender Bitte zu einer weiteren Belebung unseres Geschäftes in ihrem Interesse nur beitragen wird.

Nördlingen, den 18. April 1839.

C. S. Beck'sche Buchhandlung.

[2144.] **Commissions-Veränderung.**

Die löbl. Lehnhold'sche Buchhandlung, J. C. Theite, in Leipzig hat die Güte gehabt, meine Commissionen von heute ab zu übernehmen, und bitte ich alles für mich Bestimmte an dieselbe gelangen zu lassen.

Coburg, den 18. April 1839.

J. G. Riemann'sche Buchhandlung.

[2145.] Der Faktor einer Buchdruckerei Süddeutschlands wünscht in gleicher Eigenschaft eine Stelle in Rußland, Oesterreich oder Dänemark zu finden. Er hat sich in letzter Zeit besonders mit der englischen Druckmanier, und vorzüglich mit jener der Holz-schnitte und dem Congrevedruck beschäftigt, und dürfte somit einem Geschäfte, das sich mit Prachtdrucken und Illustrationen befaßt, nützlich werden. Briefe unter der Chiffre A. M. besorgt die Müller'sche Hofbuchhandlung in Carlsruhe oder in Leipzig während der Messe dieselbe Alter Neumarkt, Nr. 673.

Helm aus Halberstadt, bei Dr. Müdel.
Stiller'sche Buchh. aus Rostock, Paulinum.

- Otto aus Berlin, Stadt Hamburg.
24. April: Coppenrath'sche Bch. aus Münster, Hotel deBaviere.
Gröber'sche Buchh. aus Jena, Stadt Hamburg.
Hoffmann & Campe aus Hamburg, Blumenberg.
Mauke aus Jena, bei Domherr Winger.